

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 25. Februar 2014

Wasserversorgung Schaffhausen, Neubau Reservoir "Buechberg" im Merishausertal

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Damit die IWC Schaffhausen im Merishausertal einen Neubau realisieren kann, musste die bestehende Gewerbezone mittels Zonenplanänderung in eine Industriezone umgewandelt werden. Die Vorlage des Stadtrates vom 29. Oktober 2013 betreffend die Zonenplanänderung Merishausertal sowie die Baurechtsbedingungen mit der IWC wurde am 10. Dezember 2013 vom Grossen Stadtrat genehmigt. Gemäss dem Leitfaden für die Versorgung mit Löschwasser gilt nach der Umzonung ein wesentlich höherer Planungsrichtwert. Das Gebiet ist bis heute zonenkonform für Gewerbezone mit einer Löschwassermenge von 2'400 l/min. erschlossen. Mit der nun erfolgten Umzonung muss die Löschwassermenge auf 4'800 l/min. erhöht werden. Gleichzeitig muss eine für industrielle Betriebe übliche Löschwasserreserve von 700 m³ bereitgestellt werden.

Die geplante Waldsiedlung „Pantli“ kann ab dem bestehenden Reservoir „Geissberg“ (mittlere Druckzone) nicht mit genügend Trink-, Brauch- und Löschwasser versorgt werden. Die von der Feuerpolizei verlangte Löschwassermenge (2400l/min.) kann nicht erreicht werden. Ab der bestehenden Anlage könnte nur ein statischer Wasserdruck von 2.2 bar garantiert werden, im Löschfall würde dieser Wert bis unter 1bar sinken. Bereits im bewilligten Quartierplan „Schweizersbildstrasse-Pantli“ aus dem Jahr 1997 wurde darauf hingewiesen, dass für Bauten über 480 m^üM. der Druck erhöht und Löschreserven vorgesehen werden müssen.

Die neuen Bauten kommen auf eine Erdgeschoss-Höhe von ca. 496 müM. zu liegen.

2. Das Projekt

(Beilage: Vorprojekt / Technischer Bericht mit KV des Ing. Büro Gujer AG, Rümlang vom 12.11.2013)

Um die erforderlichen Druckverhältnisse in der Industriezone Buechbergstrasse und für die Überbauung auf dem „Pantli“ zu erreichen, muss am Westhang des Buechberges ein neues Gegenreservoir zum Reservoir „Säckelamtshüsli“ (obere Druckzone) gebaut werden. Mit dem Bau dieses Behälters am „Buechberg“ werden die Druckverhältnisse und die Versorgungssicherheit in der gesamten oberen Druckzone deutlich stabilisiert und dadurch der Brandschutz wesentlich verbessert. Der statische Druck kann mit der Umstellung von der mittleren auf die obere Druckzone um ca. 2.9 bar erhöht werden.

Die Notwendigkeit eines Neubaus wurde mit der Feuerpolizei abgesprochen. Ohne genügend Brandschutz in der jeweiligen Bauzone werden keine Baubewilligungen erteilt.

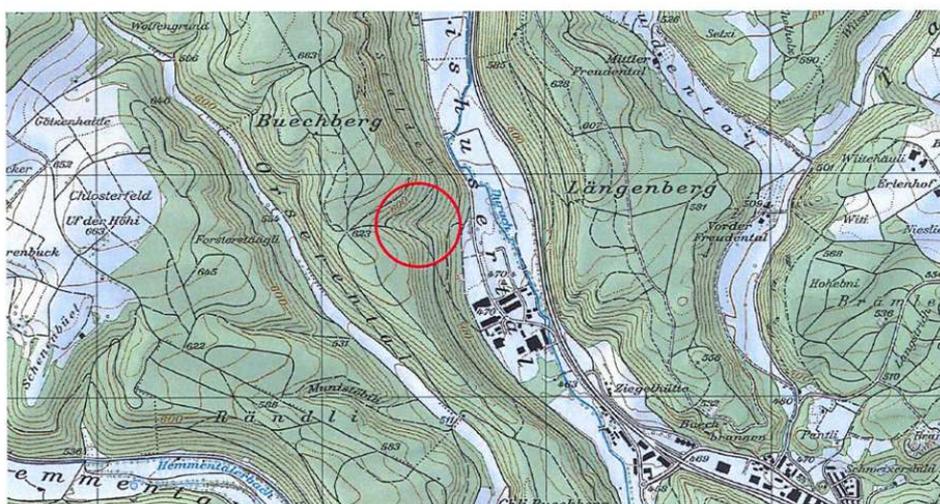
Das neue Reservoir soll aus zwei gleich grossen Kammern mit je einer Brauchreserve von 150 m³ und einer Löschreserve von 350 m³ bestehen. Dies ergibt ein Gesamtvolumen von 1'000 m³. Weitere Details können den Projektplänen und dem Technischen Bericht des Ingenieurbüros Gujer AG, Rümlang, entnommen werden.

Die Netzanbindung an die bestehende Wasserleitung in der Buechbergstrasse erfolgt über eine neu zu erstellende PE-Transportleitung DN 355 mm. Im selben Trasse werden auch alle anderen Werkleitungen wie Strom, Abwasser, Kommunikation etc. verlegt.

Mit dem Kanton Schaffhausen als Grund- und Waldbesitzer wird ein Dienstbarkeitsvertrag über das Baurecht abgeschlossen.

Das Lösungskonzept wie auch die bauliche Ausführung des neuen Reservoirs entsprechen ausnahmslos Branchenstandards.

Lageplan



3. Mehrwert- und Anschlussbeiträge

Im Merishausertal wurden bereits Mehrwertbeiträge über 75'000 Franken in Rechnung gestellt. Diese Beiträge sind nicht abhängig von der Art der Bauzone, sondern lediglich von den beitragsberechtigten Grundstückflächen. Für die Überbauung im Pantli kann mit Mehrwertbeiträgen in der Höhe von ca. 215'000 Franken gerechnet werden.

Die zu erwartenden Anschlussbeiträge für die Industriezone im Merishausertal und für die Neubauzone Pantli belaufen sich auf ca. 600'000 Franken.

4. Baukosten inkl. Honorare:

(Vgl. im Einzelnen Beilage Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag vom 12. November 2013.)

Die ausgewiesenen Kosten verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, da für die Städtischen Werke der Vorsteuerabzug vollumfänglich geltend gemacht werden kann.

- Leitungsbau

(Wasser, Abwasser, Meteorwasser, Strom, Kommunikation) Fr. 640'000

- Reservoirbau / Schieberhaus

(inkl. Zufahrt, elektr. Installation, Mess- und Leittechnik, Ausbau) Fr. 1'860'000

TOTAL Baukosten gemäss Kostenvoranschlag (exkl. MwSt.) Fr. 2'500'000

5. Subventionsbeiträge

Gemäss der heute noch gültigen Brandschutzverordnung kann bei der Kantonalen Feuerpolizei für den Neubau der Reservoiranlage Buechberg ein Subventionsbeitrag in der Höhe von maximal 25 % der anrechenbaren Baukosten geltend gemacht werden.

Das entsprechende Subventionsgesuch wurde eingereicht.

anrechenbare Baukosten	Fr.	2'300'000
Subventionsbeitrag 25 %	Fr.	575'000
TOTAL Baukosten gemäss Kostenvoranschlag	Fr.	2'500'000
Abzüglich Subventionsbeiträge	Fr.	<u>575'000</u>
Netto – Baukosten	Fr.	1'925'000

Die Zusicherung der Subvention wird bis zum Entscheid des Grossen Stadtrates vorliegen, so dass für die Bestimmung der Zuständigkeit zum Entscheid

von den Nettokosten ausgegangen werden kann (Art. 25 Abs. 4 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 26. Juni 1989, SHR 611.100).

Im gültigen Budget 2014 der Wasserversorgung Schaffhausen wurde für das Projekt Reservoir Buechberg ein Betrag von 2'000'000 Franken eingestellt.

6. Stellungnahme der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission der Städtischen Werke hat an ihrer Sitzung vom 10. Februar 2014 den Bericht und Antrag „Neubau Reservoir Buechberg im Merishausertal“ bearbeitet und den gestellten Anträgen zugestimmt.

7. Zuständigkeit

Nach Artikel 27 lit. a der Stadtverfassung vom 25. September 2011 liegt der Entscheid über Ausgaben von über 100'000 Franken beim Grossen Stadtrat. Handelt es sich um neue Ausgaben, so unterstehen diese ab einem Betrag von über 700'000 Franken bis 2 Mio. Franken dem fakultativen Referendum. Bei über 2 Mio. Franken kommt das obligatorische Referendum zum Zug. Handelt es sich um mittelbar oder unmittelbar gebundene Ausgaben, so entfällt das Referendum.

Eine mittelbar gebundene Aufgabe liegt vor, wenn ein Erlass oder ein gleichgestellter Beschluss zu einer Ausgabe verpflichtet, diese aber nicht näher konkretisiert, oder wenn ein gewisser Handlungsspielraum in Bezug auf die Höhe, die Bemessungsgrundlage oder die weiteren Modalitäten der Ausgabenvornahme besteht (vgl. Reto Dubach, in Dubach/Marti/Spahn, Kommentar zur Verfassung des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen 2004, S. 204f.). Liegt eine solche mittelbar gebundene Ausgabe vor, so entfällt das Referendum. Unabhängig davon ist jedoch ein Voranschlagskredit oder ein separater Kreditbeschluss des Grossen Stadtrats nötig, wenn die Ausgabe die eigene Ausgabenkompetenz des Stadtrates (Fr. 100'000) bzw. im vorliegenden Fall der Verwaltungskommission der Werke (Fr. 700'000 für Investitionen im Rahmen des Globalbudgets) übersteigt. Mit 2 Mio. Franken ist das beim Reservoir Buechberg der Fall.

Es stellt sich damit die Frage, ob eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung des Reservoirs besteht. Nach Art. 2 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr vom 8. Dezember 2003 (Brandschutzgesetz; BSG) (SHR 550.100) sind die Gemeinden verpflichtet, die Löschwasserversorgung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Nach § 1 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 der Brandschutzverordnung vom 14. Dezember 2004 (SHR 550.101) ist es Aufgabe der Feuerpolizei, (unter anderem) die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgungen mit den erforderlichen Vorschriften und Weisungen zu gewährleisten. Im Anhang zur Brandschutzverordnung wird bezüglich Löschwasserversorgung der Leitfaden für die Versorgung mit Löschwasser des Schweizerischen Feuerwehrverbandes (Ausgabe 22. März 2003) als massgeblich erklärt. Danach beträgt der Wasserbedarf in Industriegebieten ca. 4800 l/min. Dieser Wert kann mit den heutigen Reservoirs und dem heutigen

Netz nicht erreicht werden. Auch ist die Wasserversorgung im Pantli (Baubereich 2014) mit der heutigen Leistung nicht gewährleistet. Dazu ist ein neues, genügend gross dimensioniertes Reservoir in ausreichender Nähe unabdingbar.

Die Erstellung eines Wasserreservoirs für die neuen Industrie- und Wohnzonen im Bereich Merishausertal und im Pantli entspricht damit einer gesetzlichen Verpflichtung. Sie stellt eine mittelbar gebundene Ausgabe dar, über die der Grosse Stadtrat im Rahmen des Budgets oder mit einem separaten Kreditbeschluss abschliessend entscheiden kann. Im vorliegenden Fall ist aus zeitlichen Gründen ein Zuwarten auf den Voranschlag 2015 nicht möglich, sodass die Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen und der Stadtrat Ihnen einen Kreditbeschluss unterbreiten.

8. Umsetzung

Die Umsetzung soll so rasch als möglich erfolgen, damit die geplanten Projekte im Merishausertal realisiert werden können.

Es ist mit einer Bauzeit von mindestens 14 Monaten zu rechnen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Stadtrat die folgenden

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 25. Februar 2014 betreffend Neubau Reservoir Buechberg im Merishausertal.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den erforderlichen Baukredit in der Höhe von netto 1'925'000 Franken (exkl. MwSt) zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung Schaffhausen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Peter Neukomm
Vizepräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilage:

Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang: Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag
vom 12. November 2013

Weitere Beilagen für die vorberatende Kommission:

- Pläne:

Situation

Grundrisse

Schnitte A-A bis E-E